

Im Zuge der Studienreform wurde die neue Lehrveranstaltungsart Vorlesung mit integrierten Übungen („Vorlesungsübung“) eingeführt — eine Kombination aus Vorlesung und Übung. Eine Kombination aus den Vorteilen und den Nachteilen.

Gerade jetzt bekommen Studierende zunehmend Probleme, wenn sie den Übungsteil ihrer VU nicht erfolgreich absolvieren können und damit Studienzeitverzögerungen in Kauf nehmen müssen.

Für die Studierenden müssen hier Wege und Mittel geschaffen werden, um bei selbem Lernerfolg das Studium weiter zu betreiben. Ganz besonders wichtig ist es, dass man nie aus unverschuldeten Gründen Leistungen verliert!

Die Hochschulvertretung an der Montanuniversität möge beschließen, dass

- die ÖH Leoben Gespräche mit den zuständigen Stellen des Studiendekanats, des Rektorats und des Senats sucht, um zu erzielen, dass Vorlesungsübungen nicht zu Studienzeitverzögerungen führen, indem man sich für folgende Punkte einsetzt:
 - Eine verpflichtende Möglichkeit soll geschaffen werden, um bei negativer Übungsleistung diese Übung trotzdem positiv abzuschließen (z. B. durch Ausbesserung eines Kenntnissnachweises), um nicht auf das nächste Jahr für einen neuen Übungsantritt warten zu müssen.
 - Bei negativer Beurteilung der Übung muss die Möglichkeit zum Abschluss der Übung durch eine Gesamtprüfung gegeben sein.
 - Es muss in der Satzung verankert werden, dass Beurlaubungen vom Studium die Frist der Absolvierung der Vorlesungsprüfung verlängern. Ebenso dürfen Semester mit weniger als 10 erreichten ECTS nicht mitgerechnet werden, da in dieser Zeit das Studium eventuell nicht im vollen Umfange betrieben wurde.
- Mitglieder der Hochschulvertretung sich für die im ersten Beschlusspunkt genannten Anliegen auch bei Senatssitzungen einsetzen.